

Bebauungsplan LIN 162 „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich“ und 31. Flächennutzungsplanänderung „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich“

- Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05. Mai 2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes LIN 162 „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich“ und der gleichnamigen 31. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat zugleich beschlossen, die Planentwürfe gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich darzulegen und zu erörtern.

Planungsziel & Plangebiet

Ziel der Bauleitplanverfahren ist es, die planungsrechtliche Grundlage zur baulichen Entwicklung eines neuen Stadtquartieres auf dem ehemaligen Zechengelände des Bergwerk West zu schaffen und so eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Grundlage bildet ein seit 2018 erarbeiteter Rahmenplan. Die Planung stellt die Nachfolgenutzung für den westlichen Teil des Geländes der Landesgartenschau dar. Der östliche Teil der Landesgartenschau bleibt dauerhaft als Grünraum erhalten.

Beteiligung

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Bürgerinformation vor Ort“ lädt die Stadt Kamp-Lintfort zu einer Informations- und Erörterungsveranstaltung zu diesem Planungsvorhaben

am Donnerstag, 7. Oktober um 19.00 Uhr

in den Schirrhof, Friedrich-Heinrich-Allee 79, 47475 Kamp-Lintfort ein. Aufgrund der aktuellen Situation durch die Infektionsgefahr des Coronavirus ist die Teilnehmerzahl der Veranstaltung begrenzt. Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Regelungen der Coronaschutzverordnung (3G Regel) sind zu beachten. Die Veranstaltung wird zusätzlich vollumfänglich in Bild und Ton aufgezeichnet und auf der Internetseite der Stadt Kamp-Lintfort veröffentlicht. Um vor Ort an der Veranstaltung teilzunehmen, melden Sie sich bitte per E-Mail bis zum 4. Oktober 2021 unter antwort@kamp-lintfort.de an.

Ergänzend dazu erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die öffentliche Beteiligung am Planungsvorhaben in der Zeit

vom 1. Oktober 2021 bis zum 29. Oktober 2021.

Während dieser Zeit können die Planunterlagen eingesehen werden und es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren und unterrichten zu lassen. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Mitteilungen per E-Mail an die Adresse: planungsamt@kamp-lintfort.de zu geben.

Unterlagen

Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren eingesehen werden oder über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de aufgerufen werden. Sofern Sie sich die Unterlagen postalisch zusenden lassen möchten, können Sie sich unter 02842/912-425 mit dem Planungsamt in Verbindung setzen. Die Form der Auslegung entspricht den Vorgaben des § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Kontaktaufnahme

Wir bieten Ihnen an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in während der nachfolgend genannten Dienstzeiten unter 02842/912-425 telefonisch zu erörtern und sich über die Planungen zu informieren. Sofern darüber hinaus eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus gewünscht ist, bitten wir Sie, sich vorab während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) unter 02842/912-425 mit dem Planungsamt in Verbindung zu setzen, damit wir Ihnen eine Einsichtnahme unter geschützten Bedingungen nach Absprache ermöglichen können.

Datenschutzhinweise

Gemäß Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Die Aufzeichnung und Veröffentlichung der Veranstaltung „Bürgerinformation vor Ort“ im Internet macht es gemäß Datenschutzgrundverordnung erforderlich, dass sich die Teilnehmenden vor Zutritt schriftlich mit der Aufzeichnung einverstanden erklären. Die Teilnehmenden erhalten nach der Anmeldung eine entsprechende Einverständniserklärung.

Kamp-Lintfort, den 17. September 2021

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

